

Einfache Anfrage Boppart-Andwil:**«Rückübernahmemodalitäten für das Spital Wattwil: Besteht ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Wattwil?»**

Im Abtretungsvertrag vom Dezember 2002, mit dem die Gemeinde Wattwil die Spitalliegenschaft kostenlos dem Kanton übergab, steht, dass die Liegenschaft an die Gemeinde zurückgegeben wird, falls darin kein Akutspital mehr betrieben wird. Im Rahmen der Strategie zur Weiterentwicklung der St.Galler Spitäler wurden die Spitalliegenschaften an die Spitalanlagengesellschaften abgetreten. Die Spitalanlagegesellschaft der Spitalregion Fürstenland Toggenburg ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie wurde mit Inkrafttreten des III. Nachtrages zum Gesetz über die Spitalverbunde am 1. Juli 2016 gegründet. Sie hat mit der Übertragung der Spitalimmobilien vom Kanton auf die Anlagengesellschaft per 1. Januar 2017 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Der Kanton St.Gallen ist somit als solcher nicht mehr Besitzer dieser Liegenschaften. Die baulichen und betrieblichen Investitionen werden seit einigen Jahren durch die Spitalanlagengesellschaften getätigt.

Zusammen mit der Umnutzung des Spitals Wattwil ist auf kommunaler Ebene die Frage aufgetaucht, ob die Gemeinde Wattwil nun noch die Rückübertragungspflicht wahrnehmen kann. Es sei vertraglich geregelt, dass der Kanton eine obligatorische Rückübertragungspflicht habe, wenn die Liegenschaft nicht mehr als Akutspital genutzt wird. Ein neutrales Gutachten bestätigt den Rechtsanspruch der Gemeinde Wattwil.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Beschluss über die Spitalbaute in Wattwil vom 13. Juni 2021 ist es angezeigt, dass dem Stimmvolk die offenen Fragen zur Rückübertragungspflicht beantwortet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Rechtsgrundlage zur Rückübertragungspflicht der Spitalliegenschaft an die Gemeinde Wattwil?
2. Hätte eine Rückübertragung der Spitalimmobilie an die Gemeinde Wattwil bereits beim Übertrag des Spitals an die Spitalanlagengesellschaft geltend gemacht werden sollen?
3. Welchen Einfluss haben die Diskussionen zur Rückübertragungspflicht auf die Projektweiterentwicklung des Gesundheits- und Notfallzentrums Gin Wattwil?
4. Nimmt die Regierung in der Abstimmungsbroschüre zur Spitalvorlage in Wattwil Stellung und werden dort die offenen Fragen beantwortet?»

20. April 2021

Boppart-Andwil